



WELCHE **BANKGEBÜHREN** LEGAL SIND ...

Stichwort (alphabetisch geordnet)	Begründung	Grundlage
Bereitstellungszinsen	Die Bank muss Darlehen nicht kostenlos bis zum Abruf zur Verfügung stellen. Es ist Sache des Kunden, wenn er das Geld noch nicht verwenden kann	BGH, Az. III ZR 207/83
Darlehen, Vorfälligkeitsentschädigung	Nimmt ein Kunde einen bereitgestellten Kredit nicht ab, bringt er die Bank um ihren Zinsgewinn. Diesen Verlust kann sich die Bank erstatten lassen. Er wird nach der Wiederanlagerendite laut Kapitalmarktstatistik der Deutschen Bundesbank berechnet	BGH, Az. III ZR 207/83, Az. XI ZR 285/03
Einzugsermächtigung	Wird erfolglos versucht, Forderungen per Einzugsermächtigung einzuziehen, kann der Forderungsberechtigte den Kontoinhaber mit einem Entgelt belasten, da dieser dafür zu sorgen hat, dass sein Konto ausreichend gedeckt ist	BGH, Az. XI ZR 245/01
Kontoauskunft	Verlangt ein Kunde Auskunft über die Entwicklung seines Girokontos über einen länger als zehn Jahre zurückliegenden Zeitraum, kann die Bank eine Gebühr verlangen, da solche Nachforschungen möglicherweise sehr aufwendig sind	BGH, Az. XI ZR 183/00
Kontoüberziehung, geduldet	Bei Überziehung des Girokontos über den vereinbarten Disporahmen hinaus geht die Bank ein höheres Ausfallrisiko ein. Daher darf sie einen Zinsaufschlag verlangen	BGH, Az. XI ZR 196/91
Kreditkartennutzung, Ausland	Wer in der EU seine Kreditkarte einsetzt, muss dafür bei Zahlung in Euro keine Gebühren abführen. Bei anderen Währungen und außerhalb der EU ist eine Bearbeitungsgebühr erlaubt	BGH, Az. XI ZR 167/96
Scheckrückgabe	Wird vergeblich versucht, für Kunden bei einem anderen Kreditinstitut einen Scheck einzulösen, dürfen die Kosten für die Nicht-einlösung weitergereicht werden	BGH, Az. XI ZR 245/01
Sparbuch, Ersatz	Verlangt ein Kunde ein neues Sparbuch, weil er seine Dokumente verloren hat, darf die Bank ein Entgelt verlangen, denn die Zweitausfertigung eines Sparbuchs wegen Verlust des ersten ist nicht durch den üblichen Sparvertrag gedeckt	BGH, Az. XI ZR 351/97
Wertpapieremission, Zeichnungsgebühr	Bekommt ein Kunde wegen Überzeichnung einer Emission keine Aktien zugeteilt, darf die Bank dennoch eine Gebühr verlangen, da sie für den Kunden die Zuteilungschance wahrte	BGH, Az. XI ZR 156/02

Abkürzungen: Az. = Aktenzeichen; BGB = Bürgerliches Gesetzbuch; BGH = Bundesgerichtshof; LG = Landgericht; OLG = Oberlandesgericht;
Quellen: Webseiten der Gerichte, BGB, Verbraucherzentrale NRW, Stiftung Warentest